1 Förderbedingungen

1.1 Vorbemerkungen

Bei dem Förderkonzept wird davon ausgegangen, dass die Mehrwertsteuer förderfähig ist.

Der EU-Betrag in Bezug auf die förderfähigen Kosten soll jeweils wie folgt festgelegt werden:

Kriterium	EU-Beitrag	Kofinanzierung durch Kommunen	Eigenfinanzierung durch Projektträger
Regionalmanagement	80%	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Fließgewässerentwicklung	80%	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Private Träger, hier Vereine	60%	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Private Träger/Betriebe	40%	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Öffentliche Träger	50%	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten

Für die Fließgewässerentwicklung sollen 80% der förderfähigen Kosten gefördert werden. Dabei sollen 80% der förderfähigen Kosten aus EU-Mitteln, die restlichen Kosten jeweils zur Hälfte von den Kommunen und den Boden- und Wasserverbänden getragen werden.

Handelt es sich bei dem Projektträger um einen Verein, soll die Förderung zu 60% aus EU-Mitteln und 15% nationaler öffentlicher Kofinanzierung erfolgen. Der Eigenbeitrag der Vereine muss mindestens 10% betragen. Dabei soll die Einbringung von Eigenleistungen im Rahmen der Vorgaben der LEADER-Richtlinie möglich sein. (Die Förderung darf den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).

Für private Träger/Betriebe soll die Förderung zu 40% Aus EU-Mitteln bestehen. 10% werden in der Regel durch die Kommunen geleistet, die restlichen 50% durch Eigenmittel der Projektträger.

Bei öffentlichen Trägern stammen 50% der Förderung aus EU-Mitteln.

Um eine ausufernde Nutzung von Fördermitteln durch einzelne Projektträger zu vermeiden, soll der jeweilige Zuwendungsbetrag gedeckelt werden.

Die Deckelung soll wie folgt aussehen:

Projetträger	Maximale Zuschusssumme in Euro pro Projekt	Anmerkung
Verein	50.000	
Kommune oder öffentlicher Träger	100.000	Bei mehreren Kommunen und regionalen Projekten: 200.000 €
Private Träger/Betriebe	40.000	
Kooperationsprojekte	25.000	

1.2 Fördertatbestände

1.2.1 Übergreifende Fördertatbestände

Folgende Fördertatbestände gelten für alle Handlungsfelder. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- die Erarbeitung/Durchführung von Studien, Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien und Planungen, sofern sie mit einem Projekt in Verbindung stehen, das der Umsetzung dieses Konzeptes dient
- Informationsveranstaltungen und Informationsmaterial/Veröffentlichungen im Zusammenhang mit einem Projekt, das im Rahmen dieses REK umgesetzt wird. (Zur Information, Motivation und Sensibilisierung der Bevölkerung oder zu Marketingzwecken).
- Entwicklung von Websites, sofern sie in engem Zusammenhang mit einem Projekt stehen, das im Rahmen diese Konzepts durchgeführt wird oder dessen Zielerreichung dient oder unerlässlicher Bestandteil des Projekts sind.
- Die Einbringung von Eigenleistungen im Rahmen der übergeordneten Vorgaben. (Die Förderung darf den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).
- Personalkosten im Rahmen der übergeordneten Vorgaben
- sofern bewegliche Güter nicht aus EU-Mitteln gefördert werden dürfen, werden sie im Rahmen des Sondertopfes „ Zusammerland“ gefördert

1.2.2 Übergreifende Fördertatbestände für den Zusatztopf „Zusammerland“

Sollten bewegliche Güter im Rahmen der EU-Förderung nicht förderfähig sein, werden diese aus dem Zusatztopf gefördert. Dazu können gehören:

Kleinanschaffungen, die für ein Projekt im Rahmen dieses Konzeptes notwendig sind, wie Werkzeuge, bewegliche Möbel, Sportgeräte, Broschüren und Flyer, kleine Sportgeräte, Pflanzenmaterial etc.

Sollten der erforderliche Förderbeitrag die Mindestförderung unterschreiten, die für die EU-Förderung notwendig ist, kann ein Projekt ebenfalls aus diesem Zusatztopf gefördert werden.

1.2.3 Fördertatbestände Handlungsfeld 1: Landschaft, Umwelt, Klimaschutz

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen zum Erhalt zur Entwicklung der Parklandschaft Ammerland:

a) Erarbeitung von Fließgewässerentwicklungsplanungen, diese sollen möglichst so ausgefertigt werden, dass sie eine Grundlage für die Einplanung von Kompensationsmitteln für die Umsetzung der Maßnahmen ermöglichen. Die Planungen können auch Aspekte des Hochwasserschutzes einbeziehen

b) Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Parklandschaft. Dazu gehören u.a. alle Landschaftselemente, die für die Parklandschaft von Bedeutung sind: Wälder, naturnahe Büsche und Gehölzbestande, Wallhecken, Hecken, Streuobstwiesen, Fliess- und Stillgewässer, Moore, Magerrasen und artenreiches Grünland sowie für sonstige Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Baumalleen, und Parkanlagen

c) Vorbereitung und Durchführung von Schulungen, Seminaren etc. zur Qualifizierung von Hausmeister/innen und Personen, die für den Betrieb/die Pflege von Energieanlagen zuständig sind. Vorbereitung und Durchführung von Schulungen für

Nutzer oder Besitzer von Gebäuden oder Anlagen zum Zweck der effizienteren Energieeinsparung

1.2.4 Fördertatbestände Handlungsfeld 2 Tourismus

Zuwendungsfähig sind Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekte, die die Ammerländer Parklandschaft erlebbar machen:

a) Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Spazier- und Wanderwege einschließlich: Planung und Konzeption, kleine bauliche Maßnahmen, Möblierung, kleine Infrastruktur, Kennzeichnung/Ausschilderung, Karten und Informationsmaterial, Infopoints, Websites und weitere Maßnahmen und Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung des Angebots
Vorrang sollen solche Wege haben, die eine Länge von 12 km nicht überschreiten, die in die Nähe von Baumschulflächen oder durch diese führen oder Besonderheiten der Parklandschaft und der Gartenkultur erlebbar machen. Die Wege sollten möglichst vielbefahrene Straßen meiden und vorhandene Gastronomie und Sehenswürdigkeiten einbinden

b) Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Angebote zur Erlebbarmachung der Ammerländer Parklandschaft wie Erlebnispfade, Lehrpfade, Rundtouren, Themenrouten, ergänzende Infrastruktur wie Schutzhütten, Rastplätze, Aussichtstürme, Abstellflächen oder Boxen für Fahrräder, Zuwegungen, Parkplätze, inklusive der Entwicklung und Erstellung von Informations- und Werbematerialien wie unter a)

c) Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Angebote im Rahmen der Gartenkultur. Dazu gehören u.a.

- Ausbau und Anlegen von Parks und Gärten im öffentlichen und privaten Besitz, sofern diese der Öffentlichkeit in einem verlässlichen Rahmen und mindestens während der Saison von Anfang Mai bis Ende Oktober zugänglich gemacht werden. Beispielsweise:
  - (Pflanzungen, die mindestens fünf Jahre erhalten und gepflegt werden, Ausbau von Wegen, Stegen Brücken, Beschilderung, Beleuchtung etc. für die Besucherlenkung
  - Errichtung von kleinen Gebäuden, Ausbau/Umbau von Gebäuden für den Empfang, die Bewirtung und Information von Gästen (z.B. Teehäuschen, Überdachungen, Küchen, Heizung, Orangerien, Terrassen, Umbau von Scheunen und Ställen etc.)
  - Parkbänke, Ruheplätze, Schutzhütten,
  - Bau und Umbau von Sanitäranlagen
  - Einrichtung von Spielplätzen
- Beratung von Leistungsträgern zur Verbesserung des Vorhandenen oder Schaffung eines neuen Angebotes
- Qualifizierung von Betreibern und Personal von Parks und Gärten z.B. in Gästeführung, Gartenpflege, rechtliche Rahmenbedingungen für Anbieter von Veranstaltungen und Bewirtung, Management, Marketing, Betrieb und Pflege von Websites und weiteren sinnvollen Themen
- Öffentlichkeitsarbeit wie Messebesuche, Websites, Infomaterial, Pressekampagnen etc. Vorrang haben solche Aktivitäten, die der Vernetzung dienen

d) Entwicklung und Durchführung von touristischen (Pauschal) angeboten, Angebotspaketen und Veranstaltungen zum Thema Gartenkultur, und/oder Gesundheit oder zur Erlebbarmachung der Parklandschaft Ammerland
e) Konzepte, Sensibilisierungsmaßnahmen, Planungen und Investitionen zur Einrichtung von Angeboten im Bereich Gesundheit (Fitnesspark im Freien, Laufstrecken, Kneipp-Angebote, Bewegungsangebote , Einrichtung von Therapiegärten, Blindenlehrpfade, besondere Ernährungsangebote, Wellnessangebote
f) Konzepte, Planungen, Investitionen, Qualifizierungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von barrierefreien touristischen Angeboten inklusive:
    - Bestandsaufnahmen
    - Ausbildung von Kartierern
    - Veranstaltungen, Seminare/Fortbildungen
    - Aus-/Umbau von Einrichtungen zur Herstellung von Barrierefreiheit
    - Öffentlichkeitsarbeit wie Broschüren, Websites, Werbefilme etc.
g) Aktualisierung und Vernetzung vorhandener digitaler Strukturen und Angebote (Ankauf von Software, Erstellung, Modernisierung und Ausbau von Websites, Schulungen von Personal zum Umgang mit Software, sozialen Netzwerken und Neuerungen in der digitalen Welt
h) Konzeption und Vorbereitung von Events und künstlerischen Vorhaben zur Förderung der Garten- Kultur, des Gesundheitstourismus und der Erlebbarkeit der Parklandschaft (Veranstaltungen, Ausstellungen, Ankauf von Kunstwerken..)

1.2.5 Fördertatbestände Handlungsfeld 3 Demografie

Fördertatbestände:

Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekte, die zum Abbau des Fachkräftemangels beitragen:

a) Vorbereitung und Durchführung von Jobmessen, Betriebsbesichtigungen, Tagen der offenen Tür, Schulprojektwochen und anderen Veranstaltungen, die Betriebe und junge Menschen über deren Bedarfe und Interessen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung informieren, zusammen führen und motivieren,
b) Auf- und Ausbau von Websites und anderen digitalen Lösungen für Information über und Vermittlung von Praktika, Ausbildungsplätzen, Fort- und Weiterbildungsangeboten
c) Beratung von Betrieben und Schulen bei der Entwicklung von Ausbildungsangeboten und Mitwirkung bei Jobmessen und Veranstaltungen sowie Internet, social Networks etc.
d) Messestände, Infobroschüren, Flyer, weitere Ausstattung für die Durchführung von Jobmessen oder unter a) genannten Aktivitäten
e) Qualifizierungsmaßnahmen, die dazu Betragen, dem lokalen Fachkräftemangel entgegen zu wirken
f) Qualifizierung von ehrenamtlichen Helfern
g) Qualifizierungen in historischen Gewerken für Handwerker

Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, die Grundversorgung zu verbessern:

- Einrichtung von Lieferdiensten in Bauerschaften als Modellvorhaben, sofern dort keine ausreichende Grundversorgung vorhanden ist, und kein unlauterer Wettbewerb zu vorhandenen Lieferdiensten entsteht. Eine Machbarkeitsstudie/Beadarfsanalyse ist vor der Einrichtung des Dienstes vorzulegen, eine Evaluierung zur Auswertung der

Tragfähigkeit des Lieferdienstes ist nach einem Jahr vorzulegen. (Die Anschaffung oder Anmietung eines Fahrzeugs und Personalkosten für ein Jahr sind förderfähig)

- Einrichtung und oder Koordination von lokal stationären wie auch aufsuchenden und mobilen Betreuungsdiensten für Menschen in den Bauerschaften wie Senioren-, Kinderbetreuung, Beratungsdienste, dezentrale Informationsstellen oder ähnlichen Leistungen. Eine Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse ist im Vorfeld vorzulegen. Ein Ergebnisbericht pro Jahr ist vorzulegen) (Die Anschaffung oder Anmietung eines Fahrzeugs und Personalkosten für ein Jahr sind förderfähig)

- Einrichtung von Websites zur Information über und Vernetzung vorhandenen und neuen Angebote der Grundversorgung

Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, Gesundheitsangebote in der Region zu entwickeln und zu vernetzen:

- Errichtung/Ausbau von Trimmpfaden, Outdoor-Fitnessparks, Bouleplätzen, Minigolfanlagen oder ähnlichen Anlagen, die den Menschen ermöglichen sich zu bewegen und Kontakte zu knüpfen. Vorrang sollen Projekte haben, die gleichzeitig von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt werden können und die dazu beitragen, die Kontakte zwischen den Menschen zu verbessern

- Sozialberatungsangebote zur Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Betrieben

- Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit dem Ziel, gesundheitsfördernde Aktivitäten für die breite Bevölkerung anzubieten. Vorrang sollen Personen haben, die sich ehrenamtlich engagieren wollen

- Erstellung und Vernetzung von Webistes und Informationsmaterialien, die regionsweit über Gesundheitsangebote informieren

- Aus/ und Umbau von Freiräumen und Räumlichkeiten, um darin Bewegungs- und Gesundheitsangebote anzubieten (inklusive Turn- und Sportgeräte)

Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die den Zusammenhalt der Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern:

- Umnutzung (Umbau, Ausbau und Ausstattung) vorhandener Gebäude zu Treffpunkten oder für gemeinschaftliche Zwecke (inklusive Kultur, Freizeit, Gesundheit, Information, Bildung). Vorrang sollen Treffpunkte haben, die der Inklusion in besonderer Weise dienen.
- Schaffung von neuen Treffpunkten wie Gemeinschaftsgärten, kleine Parks und Sitzgruppen, Bouleplätzen oder ähnliche Einrichtungen, die von Ortsbürgervereinen gebaut und/ oder betreut werden und dazu dienen, die Menschen in einer Nachbarschaft zusammen zu führen und soziale Kontakte aufzubauen und zu stärken
- Durchführung von Verschönerungsaktionen in der Landschaft oder in Orten, sofern sie gemeinschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden
- Vorbereitung und Durchführung einer jährlichen Veranstaltung zur Stärkung der Ortsbürgervereine

- Qualifizierung oder Berufsorientierung von benachteiligten Personen um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken

1.2.6 Fördertatbestände Handlungsfeld 4 Ortsentwicklung

Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, den Flächenverbrauch zu minimieren und die regionstypische Kultur zu erhalten und zu stärken

- Bestandsanalysen im Hinblick auf verfügbare Flächen, Baulücken- Baualter oder ähnlichen Daten und Informationen, um Leerstand und Nutzung von Gebäuden und Flächen besser prognostizieren zu können
- Untersuchungen und Planungen zur Ermittlung von Verdichtungsmöglichkeiten und Innenentwicklung
- Studien und Konzepte zur Erforschung und Darstellung der regionalen Baukultur sowie zu deren Übertragung auf Neubauten
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Siedlungsentwicklung und Baukultur
- Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung historischer Gebäude
- Information über historische Gebäude, die nicht betreten werden können oder nicht mehr vorhanden sind
- Gestaltung der Ortschaften und Einbindung in die Landschaft durch Bepflanzung, Errichtung von kleinen Anlagen, Wegen, kleine bauliche Maßnahmen
- Information /Qualifizierung von Haubesitzern über Anforderungen an historische Gewerke zur fachgerechten Sanierung von alten Gebäuden

Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, die Infrastruktur an die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen

- Umgestaltung von Plätzen, Wegen, Räumen, Gebäuden und Anlagen, um die Teilhabe von Menschen insbesondere mit Behinderungen aller Art zu verbessern. Vorrang haben kleine bauliche Maßnahmen. Hier sind auch Maßnahmen zur Verkehrssicherung eingeschlossen.
- Umnutzung von Plätzen und öffentlichen Räumen beispielsweise von Kinderspielplätzen zu Mehrgenerationenplätzen. Umbau oder entfernen von vorhandenen Einrichtungen, Bau von neuen Einrichtungen wie Sitzbänke, Fitnessgeräte, Anpflanzen von Bäumen, etc.

Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, neue Wohnformen zu entwickeln

- Bedarfsanalysen, Umfragen
- Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die mit dem demografischen Wandel verbundenen Änderungen und Anforderungen an das Wohnen, und/oder zur Information über Rahmenbedingungen und Möglichkeiten neuer Wohnformen sowie Beratungsangebote
- Entwicklung von neuen Konzepten inklusive Diskussionsforen
- Umbau vorhandener Gebäude um diese für neue Wohnformen herzurichten. Hierfür ist ein Konzept vorzulegen und der konkrete Bedarf nachzuweisen.

1.3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein: Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften